

161.1

# **Interne Richtlinie zur Nutzung der Axioma Vertragsmanage- mentsoftware (NAVIR)**

**vom 9. August 2016**

In Kraft seit: 1. September 2016  
(nachgeführt bis 1. September 2016)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Allgemeines.....</b>	<b>1</b>
Art. 1    Zweck.....	1
Art. 2    Geltungsbereich/Nutzerverpflichtung .....	1
<b>3. Benutzung .....</b>	<b>1</b>
Art. 3    Login .....	1
Art. 4    Verantwortung Inhalt.....	1
Art. 5    Oberaufsicht.....	1
Art. 6    Verträge .....	2
<b>4. Probleme .....</b>	<b>2</b>
Art. 7    Hilfe .....	2
<b>5. Übergangs- und Schlussbestimmungen.....</b>	<b>2</b>
Art. 8    Inkrafttreten .....	2



## **1. Einleitung**

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Richtlinie, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

## **2. Allgemeines**

### **Art. 1 Zweck**

Zur Benützung des Vertragsmanagementprogramms Axioma, nachfolgend Software genannt, das für die elektronische Aufbewahrung von abgeschlossenen Verträgen der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis vorgesehen ist, wird diese Richtlinie erlassen. Sie dient als Hilfsmittel für die Abteilungsleiter beim Bearbeiten des Programms und gilt als Arbeitsanweisung.

### **Art. 2 Geltungsbereich/Nutzerverpflichtung**

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, welche die Software der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis nutzen. Jeder Nutzer der Software verpflichtet sich, alle nachfolgend aufgeführten Bestimmungen einzuhalten.

## **3. Benutzung**

### **Art. 3 Login**

Jeder Benutzer erhält von der Abteilung Präsidiales ein Login, mit welchem er sich im Axioma Vertragsmanagement anmeldet. Dieses Login ermöglicht ihm, zusammen mit dem Passwort, den Zugriff auf die berechtigten Daten.

### **Art. 4 Verantwortung Inhalt**

Der Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung sowie der Geschäftsleiter Haus zum Seewadel ist für die Erfassung, Bearbeitung, Nachführung und Löschung der Verträge in der Software zuständig. Ebenso sind sie dafür verantwortlich, dass allfällige Kündigungstermine und Fristen eingehalten werden.

### **Art. 5 Oberaufsicht**

Die Oberaufsicht liegt bei der Abteilung Präsidiales. Der Stadtschreiber ist berechtigt, Weisungen z. B. zur konformen Erfassung, zu erlassen.

## **Art. 6 Verträge**

Sämtliche Verträge, welche die Politische Gemeinde Affoltern am Albis betreffen, werden auch als PDF-Datei im Axioma erfasst. Die Originalverträge sind von der zuständigen Abteilung unter der jeweiligen Archivnummer gemäss der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

Folgende Angaben müssen zwingend für jeden erfassten Vertrag hinterlegt werden:

- Zuständige Abteilung
- Kontakt
- Mailadresse
- Vertragsbeginn
- Vertragsende
- Kündigungstermin

Weitere Angaben sind freiwillig. Versicherungsverträge sowie Mietverträge bei denen die Politische Gemeinde Affoltern am Albis als Vermieter eingetragen ist, müssen nicht im Axioma erfasst werden.

## **4. Probleme**

### **Art. 7 Hilfe**

Allgemeine Fragen zur Applikation sind an die Abteilung Präsidiales zu richten.

## **5. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt per 1. September 2016 in Kraft.

Affoltern am Albis, 9. August 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident                      Schreiber

Clemens Grötsch      Stefan Trottmann



